

Sitzung vom 7. Juni 2000

**881. Anfrage (Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Schulen)**

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, haben am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich zeichnet sich ein immer stärkerer Mangel an Lehrkräften ab. In der Real- und Oberschule ist die Situation schon seit längerem prekär, in Mittel- und Berufsschulen sind bestimmte Fächer davon betroffen. In anderen Bereichen der öffentlichen Schulen droht diese Entwicklung ebenfalls überhand zu nehmen. Sehr viele ausgebildete Lehrkräfte treten gar nie in den Schuldienst ein, oder sie geben ihren Beruf nach wenigen Jahren auf. Ältere Lehrkräfte fühlen sich oft stark belastet und bewegen sich zum Teil am Rande der Überforderung. Die Schulqualität ist dadurch massiv gefährdet.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die aktuellen Zahlen betreffend Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Schulen, und welches sind die Prognosen für die nächsten Jahre?
2. Wie viele Lehrkräfte unterrichten heute im Kanton Zürich mit ausserkantonalen oder ausländischen Patenten?
3. Wie viele Lehrkräfte sind in den vergangenen Jahren gar nie in den Schuldienst eingetreten? Wie viele wanderten nach kurzer Zeit wieder ab?
4. Sieht der Regierungsrat die Gründe für die sinkende Attraktivität des Lehrberufs und die Abwanderung in die Privatwirtschaft oder in andere Kantone ebenfalls in der ständig steigenden beruflichen Belastung, der sinkenden gesellschaftlichen Anerkennung und den seit langem stagnierenden oder sinkenden Löhnen?
5. Entlastet das Projekt der teilautonomen Volksschulen gemäss den Evaluationsresultaten die Lehrkräfte tatsächlich, oder führt es stattdessen zu zusätzlichen Belastungen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass durch die vielen neuen Aufgaben der Lehrkräfte, die sich in einer Neuformulierung des Berufsauftrages ausdrücken, eine Senkung der Pflichtstundenzahl gerechtfertigt ist?
7. Hält es der Regierungsrat nach wie vor für richtig, die Lehrkräfte als einzige Berufsgruppe aus der Besoldungsstruktur des kantonalen Personals herausgebrochen zu haben und deren Anfangslöhne durch Minusstufen massiv gesenkt zu haben?
8. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat einem noch grösseren Mangel an ausgebildeten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen im Interesse der Schulqualität entgegenwirken?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

An der Volksschule fehlen seit einigen Jahren bei den Real- und bei den Sonderklassen ausgebildete Lehrkräfte. Die Stellen konnten bisher durch Lehrpersonen anderer Stufen besetzt werden; für die Stellenbesetzungen sind die Gemeinden zuständig. Insgesamt haben an der Volksschule von 8000 Lehrpersonen auf das Schuljahr 1999/2000 rund 600 und auf das Schuljahr 2000/01 620 ihren Rücktritt bekannt gegeben. Rotationen (einschliesslich Pensionierungen) in dieser Grössenordnung sind üblich, zumal ein grosser Teil der betreffenden Lehrpersonen nicht aus dem Schuldienst ausscheidet, sondern in andern Schulgemeinden weiter unterrichtet. Bei den Schulen der Sekundarstufe II ist es heute in einigen Bereichen schwierig, geeignete Lehrkräfte zu finden. Die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt haben dazu geführt, dass häufiger als bisher Lehrkräfte mit noch nicht abgeschlossener Ausbildung und fehlender Unterrichtspraxis berücksichtigt werden mussten, um die Stellen besetzen zu können.

1. Aktuelle Zahlen zum Mangel an ausgebildeten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen liegen nicht vor. Prognosen zum Verlauf in den nächsten Jahren sind schwierig zu stellen, da sowohl die Reformen im Schulbereich wie auch das gesellschaftliche Umfeld und die wirtschaftliche Situation einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben.

Fest steht, dass an der Volksschule infolge der steigenden Schülerzahlen zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden müssen. Nachdem bereits für das Schuljahr 1999/2000 70 neue Stellen bewilligt wurden, sind für das Schuljahr 2000/01 65 zusätzliche Klassen geplant. Wie der Bedarf an Lehrpersonen gedeckt werden kann, hängt von verschiedensten Faktoren ab; abgesehen von den Schülerzahlen sind dafür unter anderem die Anzahl Pensionierungen, die heute flexibel im Alter zwischen 60 und 65 erfolgen und daher nicht genau vorhergesagt werden können, sowie die Situation an den Seminaren zur Ausbildung der Volksschullehrkräfte massgebend. Gegenwärtig ist das Interesse an der Ausbildung zu Volksschullehrkräften insgesamt unverändert. Auf längere Sicht ist zu erwarten, dass mit der Einführung der Pädagogischen Hochschule die Attraktivität der Ausbildung weiter zunimmt. An den Schulen der Sekundarstufe II sind auch in den kommenden Jahren Probleme bei Stellenbesetzungen zu erwarten, insbesondere bei den Informatik- und Handelslehrpersonen sowie in Mathematik und teilweise in den Naturwissenschaften. Eine Umfrage bei den Berufsschulen hat ergeben, dass als Folge der bevorstehenden Ausdehnung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung auf alle Berufsschulen mittelfristig im kaufmännischen Bereich mit einer Verschärfung der Situation für fast alle betroffenen Fächer, namentlich auch Sprachen, zu rechnen ist. In den gewerblich-industriellen Berufsschulen zeichnet sich mittelfristig ein Mangel an Lehrpersonen in den allgemeinbildenden Fächern, längerfristig zudem ein Mangel an Lehrpersonen fachkundlicher Richtung in verschiedensten Berufsrichtungen ab.

2. Die Anzahl der Lehrkräfte mit ausserkantonalen oder ausländischen Patenten kann für die Volksschule nicht über Jahre zurück ermittelt werden, da mit der definitiven Zulassung zum Schuldienst im Kanton Zürich die Unterscheidung zwischen kantonalen und ausserkantonalen Abschlüssen entfällt. In den Jahren 1997 wurden 103, 1998 123 und 1999 200 ausserkantonale Lehrpersonen zum Schuldienst an der Volksschule im Kanton Zürich zugelassen; für das Jahr 2000 steht die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit ausserkantonalen Abschlüssen noch nicht fest. Zulassungen auf Grund von ausländischen Abschlüssen sind selten. Für die Mittel- und Berufsschulen ist die Frage nach ausserkantonalen und ausländischen Abschlüssen von untergeordneter Bedeutung. An den Mittelschulen gilt der Grundsatz, dass der Unterricht von Lehrkräften zu erteilen ist, die das Diplom für das höhere Lehramt erworben oder eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau abgeschlossen haben; in den wissenschaftlichen Fächern ist zudem ein akademischer Abschluss erforderlich. Die Abschlüsse müssen nicht im Kanton Zürich erworben worden sein, aber hinsichtlich der Anforderungen als gleichwertig eingestuft werden können. An den Berufsschulen verfügt die Mehrheit der hauptamtlich tätigen Lehrpersonen über ein eidgenössisches Diplom als Berufsschullehrperson fachkundlicher oder allgemeinbildender Richtung.

3. Die Anzahl der in den vergangenen Jahren nie in den Schuldienst eingetretenen oder nach kurzer Zeit wieder ausgeschiedenen Lehrpersonen wurde statistisch nicht erfasst. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die vom Kanton Zürich angebotenen Ausbildungen für Sekundarlehrkräfte und für Lehrpersonen der Sekundarstufe II auch von auswärtigen Studierenden absolviert werden, die unter Umständen nie eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton Zürich antreten. Was die Abwanderung aus dem Schuldienst betrifft, so war an der Sekundarstufe II bei den bisherigen Lehrbeauftragten mit semesterweiser Anstellung schon immer ein relativ grosser Wechsel zu verzeichnen. Viele dieser Lehrpersonen hatten jeweils nur kleinere Teilpensen, weil sie aus persönlichen Gründen ein reduziertes Pensum übernehmen wollten oder weil die Schule ihnen nicht mehr Lektionen zuweisen konnte. Die Gründe für den Weggang von der Schule waren daher unterschiedlich und oft nicht auf die eigentlichen Anstellungsbedingungen zurückzuführen.

4. Mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sind die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren sowohl in der Privatwirtschaft wie in öffentlichen Betrieben und in der Verwaltung gestiegen. Davon nicht ausgenommen sind die Lehrpersonen. Die laufenden Reformen und zahlreiche neue Projekte im Schulbereich, aber auch die neuen und erweiterten Lehr- und Lernformen, die der Interdisziplinarität und der Teamarbeit einen höheren Stellenwert einräumen, erfordern zusätzlichen Einsatz. Bedingt durch den raschen Wandel müssen überdies bei den Bildungszielen und Stoffplänen häufiger Neuerungen berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler heute allgemein höhere Anforderungen an die Schule stellen und diese sich vermehrt auch mit gesellschaftlichen Problemen wie zum Beispiel Gewalt oder Drogen auseinandersetzen muss. Diese Änderungen im Aufgabenbereich erfordern von

den Lehrpersonen vermehrt Einsatzbereitschaft, Flexibilität und verstärkte Bereitschaft zur Weiterbildung.

Mit den laufenden Reformen soll das Schulwesen den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und den Anforderungen der Wirtschaft besser angepasst werden. Ein zeitgemässes, auf die heutigen Verhältnisse ausgerichtetes und flexibles Schulsystem wird dazu beitragen, dass der Lehrerberuf gesellschaftlich wieder stärker an Ansehen gewinnt. Die erweiterten Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Schulkultur und zur Mitwirkung in pädagogischen und organisatorischen Fragen werden sich positiv auf die Motivation der Lehrpersonen auswirken. Auch in finanzieller Hinsicht wurden Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs eingeleitet. Es trifft zu, dass in den letzten Jahren im Mittel- und Berufsschulbereich Lehrpersonen in die Privatwirtschaft oder an Schulen in andern Kantonen abwanderten, weil ihnen dort bessere finanzielle Bedingungen geboten wurden. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Kanton Zürich – im Gegensatz zu andern Kantonen – ab 1991 während Jahren keine Stufenaufstiege mehr gewährte. Nach der Einführung einer Leistungsbeurteilung für die Lehrkräfte wurde 1999 der Stufenaufstieg wieder freigegeben. Die Löhne der Volksschullehrkräfte, die im Vergleich mit umliegenden Kantonen abgesehen von wenigen Ausnahmen ungefähr gleich oder höher sind, wurden 1999 über einen Stufenaufstieg oder eine Einmalzulage angehoben. Für Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen wurde der Stufenaufstieg ebenfalls wieder freigegeben. Auf den 1. Juli 2000 sind weitere Verbesserungen bei den Löhnen vorgesehen; die auf den 1. Januar 1997 eingeführte Lohnreduktion um 3% wird rückgängig gemacht und es werden wiederum Stufenaufstiege bewilligt.

5. Das Projekt «Teilautonome Volksschulen» hat bei den Lehrpersonen bisher zu keiner stundenmässig bedeutsamen Entlastung geführt. In qualitativer Hinsicht wird der vermehrten Zusammenarbeit im Lehrerteam hingegen eine entlastende Wirkung zugeschrieben; die meisten Lehrpersonen beurteilen die gegenseitigen Absprachen positiv. Wie sich die Belastung der Lehrpersonen nach der Einführungsphase des TaV-Projekts verändern wird, bleibt abzuwarten.

6. Gegenwärtig wird im Auftrag des Regierungsrats bei den Lehrpersonen des Kindergartens, der Volksschule sowie der Mittel- und Berufsschulen eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt, welche die Grundlage für eine Überprüfung der Lektionverpflichtungen der Lehrpersonen bildet. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung wird zu entscheiden sein, ob eine Senkung der Pflichtstundenzahlen angezeigt ist. Im Übrigen ist vorgesehen, mit der geplanten Volksschulreform Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten einzuführen.

7. Die Senkung der Anfangslöhne war Teil einer Revision, mit der die Anzahl der Jahrestufen in den Lohnskalen der Lehrpersonen der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen erhöht wurde. Veranlasst wurden die damaligen Änderungen durch Kritik an der hohen Anfangsbesoldung der Lehrkräfte der Volksschule und am raschen Stufenaufstieg, der eine Lehrperson normalerweise verhältnismässig früh das Maximum ihrer Lohnskala erreichen liess, sowie durch einen entsprechenden Vorstoss des Kantonsrates und den zunehmenden Spardruck. Die Änderungen, die der Kantonsrat genehmigte und auf den 1. Januar 1997 eingeführt wurden, erfolgten im Rahmen von umfangreichen Massnahmen zur Haushaltsanierung und sind vor dem Hintergrund der damaligen Finanzlage des Kantons zu sehen. Ungünstiger als jene Revision dürfte sich in finanzieller Hinsicht jedoch in erster Linie der weitgehende Stufenaufstiegsstopp in den Neunzigerjahren ausgewirkt haben.

8. Als konkrete Massnahme zur Gewinnung von Volksschullehrkräften ist für das Schuljahr 2001/02 geplant, in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Ausbildungskurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anzubieten. Für Informatiklehrpersonen an Berufsschulen wird im Rahmen des Instituts für Lehrerbildung und Berufspädagogik ab Wintersemester 2000 neu eine berufsbegleitende Ausbildung angeboten. In finanzieller Hinsicht wurden mit den unter Ziffer 4 angeführten Massnahmen bereits Verbesserungen für die Lehrpersonen der Volksschule sowie der Mittel- und Berufsschulen eingeleitet. Mit den neuen Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen wurden zudem in einigen Punkten grosszügigere Regelungen eingeführt, die für den Kanton mit jährlichen Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken verbunden sind. Ob weitere Verbesserungen in Frage kommen, wird gegenwärtig geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**